

Zertifikat

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstahl nach DIN EN ISO 17660-1/-2:2006

Dem Unternehmen Markthaler GmbH + Co. KG, Stahlbau Maschinenbau
wird für den Betrieb in 87600 Kaufbeuren, Im Hart 3

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstählen auszuführen:

Normen/Vorschriften DIN EN ISO 17660-1 – Tragende Schweißverbindungen

Schweißprozesse teilw. Metall-Aktivgasschweißen (135)
(Ordnungsnummer nach
DIN EN ISO 4063)

Grundwerkstoffe Betonstähle nach DIN 488
bzw. nach allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung
S235, S275, S355 entsprechend der jeweils gültigen
Bauregelliste

**Erweiterungen/
Einschränkungen:** Die Herstellerqualifikation gilt für die Schweißverbindungen
nach Bild Nr. 6 und 9 nach DIN EN ISO 17660-1.

**Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson** Herr Güntert, Heiko geb. 22.08.1974
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation) (IWT)

Bemerkungen keine

Gültigkeitszeitraum vom 21.02.2021 bis 20.02.2024

Bescheinigungs-Nr. 20217220001

ausgestellt am 4. Februar 2021

**Allgemeine
Bestimmungen**
siehe Rückseite

Betriebsprüfung

Siegel



Bescheinigungs-Nr. 20207220001

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlaßt.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: keine